

INFORMATIONEN

für Mentorinnen und Mentoren



Evangelische Hochschule
Ludwigsburg

Hochschule für Soziale Arbeit,
Diakonie und Religionspädagogik

Paulusweg 6 / Ludwigsburg

Praxisamt
Leitung Beatrice Gerst
07141 9745-215
b.gerst@eh-ludwigsburg.de

Sekretariat
Marion Grunwald
07141 9745-225
m.grunwald@eh-ludwigsburg.de

Die Studierenden befinden sich im 5. Studiensemester. Das praktische Studiensemester mit einer RU-Phase ist nicht mit dem Referendariat zu vergleichen. In den vorhergehenden vier Studiensemestern wurden die Studierenden theoretisch und praktisch in den Religionsunterricht eingeführt, wobei sie Religionsunterricht beobachtet, analysiert und erste selbstständige Gehversuche der Unterrichtsvorbereitung und Durchführung gemacht haben. Es gibt während des gesamten Studiums nur noch ein praktisches Studiensemester. Studierende, die entsprechende ehrenamtliche Erfahrung (mehr als 4 Jahre) in der kirchlichen Gemeinde-/ Jugendarbeit vor ihrem Studium nachweisen können, absolvieren dieses praktischen Studiensemester zweigeteilt: Im schulischen Religionsunterricht und in einem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit. Studierende, die weniger Vorerfahrung in der kirchlichen Gemeinde-/Jugendarbeit mitbringen, kombinieren den schulischen Religionsunterricht, mit dem Praxisfeld Gemeinde- bzw. Jugendarbeit. Das praktische Studiensemester ist immer ein Wintersemester.

Der schulische Religionsunterricht soll im Rahmen des praktischen Studiensemesters einen vertiefenden Einblick ermöglichen in den Schulalltag, den Alltag kirchlicher Religionslehrerinnen und -lehrer, die Aufgaben der Schulorganisation und verschiedene fachdidaktische und schulpädagogische Fragestellungen. Hierzu sollen die Studierenden im Religionsunterricht hospitieren, selbstständig unterrichten, sich am Schulleben beteiligen und in diversen anderen Handlungsfeldern der Schule mitarbeiten.

Durch den selbstständigen Unterricht in mindestens 35 Religionsstunden können unterrichtliche Handlungskompetenz erlangt, Ansätze eines eigenen Stils erprobt sowie ein gewisses Maß an Sicherheit im Unterricht erworben werden. Der Unterricht wird mit der zuständigen Mentorin / dem Mentor abgesprochen und findet in deren / dessen Verantwortung statt.

Eine regelmäßige Besprechung zwischen Mentorin / Mentor und Studierenden ist daher erforderlich. Es sind Unterrichtserfahrungen in der Grundschule und Sekundarstufe I erforderlich. Die Studierenden sind während der RU-Phase in der Haftpflichtversicherung des Schuldekanates, der Schule bzw. des Schulträgers zu versichern.

Die Mentorinnen und Mentoren sind um eine schriftliche Beurteilung über das Schulpraktikum gebeten, welche die Religionsklassen, Unterrichtseinheiten und die Mitarbeit in anderen Handlungsfeldern enthält und zu den Fähigkeiten und Leistungen der Studierenden Stellung nimmt. Dazu bescheinigen Sie abschließend die selbstständig erteilten Unterrichtsstunden.

Verzahnung der RU-Phase mit der Praxisphase:

Diese Variante der Verzahnung ist für Studierende, die weniger als 4 Jahre Ehrenamt nachweisen können verpflichtend. In den ersten ein oder zwei Schulwochen hospitieren die Studierenden bei den Mentorinnen und Mentoren sowie bei anderen Lehrerinnen und Lehrern ca. 8 Unterrichtsstunden pro Woche. Ideal wäre es, wenn sie in dieser Zeit auch einmal eine Klasse hospitierend durch den Vormittag begleiten können.

Dann übernehmen sie eine Klasse - 2 Stunden pro Woche - aus dem Deputat der Mentorin/ des Mentors und unterrichten diese Klasse selbstständig. Die übrige Zeit des Unterrichts hospitieren die Studierenden. Nach einer kurzen Übergangszeit übernehmen die Studierenden eine zweite Klasse - möglichst aus einer anderen Schulstufe. Diese Klasse unterrichten sie, bis sie die Mindestanforderung von 35 selbst gehaltenen Stunden erreicht haben.

Um den Unterricht in zwei Schulstufen zu gewährleisten, ist ein Wechsel des Mentors / der Mentorin als auch die Schule möglich.

Der Religionsunterricht kann pro Woche bis zu 2 Tage beanspruchen. Die übrigen 3 Tage sind für das zweite Praxisfeld vorgesehen. Die Studierenden verbringen mindestens 2 halbe Tage in der Schule. In dieser Zeit sollte hospitiert, unterrichtet und Unterricht vor- und nachbesprochen werden. Die restlichen zwei halbe Tage sind für die Vorbereitung des Unterrichts gedacht.

RU-Phase und Praxisphase jeweils eigenständiger Block

Hier wird das Schulpraktikum geblockt. Es sind dafür 9 Wochen vorgesehen. Die Studierenden können sich in dieser Zeit ganz auf den Religionsunterricht konzentrieren. In den 9 Wochen sind enthalten: Vor-/Nachbereitung, Unterricht, 2 RU-spezifische praxisbegleitende Lehrveranstaltungen à 4 Zeitstunden an der Evangelischen Hochschule zusätzlich zu den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen für die Praxisphase in der Sozialen Arbeit. Da die Schulen in der Regel erst ab Mitte September beginnen, empfiehlt es sich, in den ersten beiden Septemberwochen das Schulpraktikum vorzubesprechen, damit die Studierenden gleich mit Schulbeginn praktisch einsteigen können. Oder aber man legt das Schulpraktikum an das Ende des praktischen Studiensemesters.

Aufwandsentschädigung

Sofern die RU-Phase im Bereich der Württembergischen Landeskirche absolviert wird, erhalten die Mentorinnen/Mentoren eine Aufwandsentschädigung von 80,- €; sind mehrere Mentorinnen/Mentoren beteiligt wird diese Summe geteilt.

Das entsprechende Abrechnungsfomular ist auf unserer Homepage zu finden über www.eh-ludwigsburg.de/Infos für Studierende/Studierendenservice/Praxisamt/.